



Landesdirektion fällt vor Gericht durch

B 173 darf nicht über das Flöhatal verlegt werden

Von Knut Berger

Flöha/Leipzig. "Das Gute hat über das Böse gesiegt", triumphierte Naturschützer Tobias Mehnert gestern Nachmittag im voll besetzten Saal 5 des Leipziger Bundesverwaltungsgerichts. Nach mehrstündiger Verhandlung über die Verlegung der B173 in Flöha war ein Vergleich entstanden: Das östliche Teilstück darf nicht wie geplant über das unter EU-Naturschutzrecht stehende Flöhatal gebaut werden und muss neu konzipiert werden.

Mehnert ist Schatzmeister der Grünen Liga Sachsen, die einer der fünf Kläger gegen den Planfeststellungsbeschluss des damaligen Regierungspräsidiums Chemnitz (heute Landesdirektion Chemnitz) war. Sein Verein hatte sogar per Eilantrag einen einstweiligen Baustopp für den 1,7 Kilometer langen Abschnitt vom Ex-Golfplatz zur jetzigen B 173 bei Falkenau erwirkt.

Er gehe nicht davon aus, so der Gahlenzer Umweltaktivist, dass die Landesdirektion den Vergleich widerruft: "Dann würde sie ein Urteil riskieren, dass das Baurecht für die gesamte Strecke aufgehoben wird." Mit dem Vergleich dürfte zumindest der Abschnitt zwischen Niederwiesa und der Augustusburger Straße in Flöha weiter gebaut werden. Während Klägeranwalt Lothar Hermes in der Sitzung souverän agierte, sorgte die mit etwa 20 Experten angetretene Landesdirektion für Verzögerungen, weil von ihr nachgereichte Unterlagen bei Gericht erst am Verhandlungstag eingegangen waren. Ohnehin waren gestern vorwiegend verfahrensrechtliche und Formfragen erörtert worden. Aspekte des Naturschutzes kamen nur am Rande zur Sprache.

"Wir müssen mit dem Urteil leben und sehen, was sich ergibt", kommentierte Flöhas Bürgermeister Frank Schmiedgen den Verhandlungstag. Mit ihm hatte auch Falkenaus Bürgermeister Martin Müller (AUW) im Gerichtssaal gesessen. Müller und sein Gemeinderat müssen sich jetzt Gedanken über eine neue Anbindung ihres Ortes machen. Die bisher vorgesehene Variante wurde vom Gericht kassiert. "Wir werden unsere Hausaufgaben umgehend erledigen", sagte Müller.

"Die Behörden müssen die Belange des Naturschutzes rechtskonform beachten", schrieb Mehnert der Landesdirektion ins Stammbuch. Das gelte auch für die Freiburger Umgehungsstraße - gegen die Planung hat die Grüne Liga ebenfalls Einwände erhoben. Seite 2

Landesdirektion fällt vor Gericht durch

B 173 darf nicht über das Flöhatal verlegt werden

VON KNUT BERGER

Flöha/Leipzig. „Das Gute hat über das Böse gesiegt“, triumphierte Naturschützer Tobias Mehnert gestern Nachmittag im voll besetzten Saal 5 des Leipziger Bundesverwaltungsgerichts. Nach mehrstündiger Verhandlung über die Verlegung der B 173 in Flöha war ein Vergleich entstanden: Das östliche Teilstück darf nicht wie geplant über das unter EU-Naturschutzrecht stehende Flöhatal gebaut werden und muss neu konzipiert werden.

Mehnert ist Schatzmeister der Grünen Liga Sachsen, die einer der fünf Kläger gegen den Planfeststellungsbeschluss des damaligen Regierungspräsidiums Chemnitz (heute Landesdirektion Chemnitz) war.

ße in Flöha weiter gebaut werden. Während Klägeranwalt Lothar Hermes in der Sitzung souverän agierte, sorgte die mit etwa 20 Experten angetretene Landesdirektion für Verzögerungen, weil von ihr nachgereichte Unterlagen bei Gericht erst am Verhandlungstag eingegangen waren. Ohnehin waren gestern vorwiegend verfahrensrechtliche und Formfragen erörtert worden. Aspekte des Naturschutzes kamen nur am Rande zur Sprache.

„Wir müssen mit dem Urteil leben und sehen, was sich ergibt“, kommentierte Flöhas Bürgermeister Frank Schmiedgen den Verhandlungstag. Mit ihm hatte auch Falkenaus Bürgermeister Martin Müller (AUW) im Gerichtssaal gesessen. Müller und sein Gemeinderat müssen sich jetzt Gedanken über eine neue Anbindung ihres Ortes machen. Die bisher vorgesehene Variante wurde vom Gericht kassiert. „Wir werden unsere Hausaufgaben umgehend erledigen“, sagte Müller.

te Landesdirektion Chemnitz) war. Sein Verein hatte sogar per Eilantrag einen einstweiligen Baustopp für den 1,7 Kilometer langen Abschnitt vom Ex-Golfplatz zur jetzigen B 173 bei Falkenau erwirkt.

Er gehe nicht davon aus, so der Gahlezer Umweltaktivist, dass die Landesdirektion den Vergleich widerruft: „Dann würde sie ein Urteil riskieren, dass das Baurecht für die gesamte Strecke aufgehoben wird.“ Mit dem Vergleich dürfte zumindest der Abschnitt zwischen Niederwiesa und der Augustusburger Stra-

meier und sein Gemeinderat müssen sich jetzt Gedanken über eine neue Anbindung ihres Ortes machen. Die bisher vorgesehene Variante wurde vom Gericht kassiert. „Wir werden unsere Hausaufgaben umgehend erledigen“, sagte Müller.

„Die Behörden müssen die Belange des Naturschutzes rechtskonform beachten“, schrieb Mehnert der Landesdirektion ins Stammbuch. Das gelte auch für die Freiburger Umgehungsstraße – gegen die Planung hat die Grüne Liga ebenfalls Einwände erhoben. **—Seite 2**

Publikation	Freie Presse
Lokalausgabe	Flöhaer Zeitung
Erscheinungstag	Donnerstag, den 12. November 2009
Seite	11

[→ Impressum](#) [→ Kontakt](#)